

Liebe Leser*innen,
auch in diesem Jahr habe ich es mir wieder vorgenommen Sie mit dem Infoblatt zum Thema Menschen mit Behinderungen zu informieren. Deshalb viel Spaß beim Lesen. Gerne beantworte ich auch Fragen.

Bald sind die Ostertage und ich wünsche Ihnen erholsame und schöne Ostern.

Holger Dreher
Behindertenbeauftragter der Stadt Oranienburg

Oranienburger Ehrenpreis 2018: Vorschläge einreichen!

Ab sofort können wieder Vorschläge für den Ehrenpreis der Stadt Oranienburg eingereicht werden. Auch in diesem Jahr wird die Auszeichnung, mit der bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden, im Rahmen des Stadtempfangs am 2. Oktober durch den Bürgermeister verliehen.

<https://www.oranienburg.de/news/1/439167/nachrichten/oranienburger-ehrenpreis-2018-vorschläge-einreichen!.html>

Für ein selbstbestimmtes Leben

Oranienburg (MOZ) Die Bezirksgruppe Oberhavel des Blinden- und Sehbehindertenverbandes hat einen neuen Vorstand gewählt – und damit den alten bestätigt. Holger Dreher bleibt Vorsitzender und will auf der Suche nach neuen Herausforderungen für den Landesvorstand kandidieren.

<https://www.moz.de/landkreise/oberhavel/oranienburg/oranienburg-artikel/dg/0/1/1647496/>

Ungeahnte Talente im „Haus am See“

MOZ) Psychosen, Depressionen, Borderline-Erkrankungen, Ängste, geminderte Intelligenz – das alles spielt keine Rolle, wenn Ilona Leder mit ihren Acrylfarben kommt. Seit drei Jahren arbeitet die Heilerziehungspflegerin im „Haus am See“, der Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen in Beetz. Um den Bewohnern eine Tagesstruktur zu geben, schuf sie vor zwei Jahren das Angebot der Kunst- und Beschäftigungstherapie.

https://www.moz.de/landkreise/oberhavel/oranienburg/oranienburg-artikel/dg/0/1/1643942/?utm_source=divr.it&utm_medium=facebook

Familie mit behindertem Sohn sucht vergeblich neue Wohnung

Bötzow (MOZ) Weil ihr Haus abgerissen werden soll, muss eine Bötzwower Familie mit ihrem behinderten Sohn umziehen. Doch die Wohnungssuche gestaltet sich

Seite 1 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)

schwierig. Auch die unterstützenden Angebote der Gemeinde sind rar. Es mangelt an barrierefreiem Wohnraum in Oberkrämer.

<https://www.moz.de/landkreise/oberhavel/oranienburg/oranienburg-artikel/dg/0/1/1638564/>

Nur mit Sondergenehmigung

Ausgewiesene Parkplätze für die Pkw behinderter Menschen sind nicht selten zugesperrt. Gibt es eigentlich ausreichend davon in der Stadt und wer ist berechtigt, dort sein Auto abzustellen? Fragen am MAZ-Lesertelefon. Der Behindertenbeauftragte der Stadt, Holger Dreher, gibt Antwort.

<http://www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/Nur-mit-Sondergenehmigung>

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in ca. 400 Beratungsstellen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt in Fragen zur Teilhabe. Zum Beispiel zu Fragen zur Assistenz oder zu Hilfsmitteln. Sie finden eine Übersicht zu ca. 400 regionalen Beratungsangeboten. Lesen Sie weiter

<https://www.teilhabeberatung.de/node/2>

Gesetzliche Neuregelungen im Jahr 2018

Seit Jahresbeginn haben sich einige Gesetze, die für Menschen mit Behinderung und ihre Familien relevant sind, geändert. Der Bundesverband für für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen erarbeitet und ins Internet eingestellt. Diese reichen von den Neuregelungen in der Grundsicherung, über die Kindergeldleistungen und das Bundesteilhabegesetz, bis zur Verständlichkeit und Leichten

PDF-Datei: <http://bvkm.de/wp-content/uploads/Das-%C3%A4ndert-sich-2018.pdf>

Schwer-in-Ordnung-Ausweis

Brandenburgerinnen und Brandenburger, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, können den „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ ab sofort beim Landesamt für Soziales und Versorgung kostenlos bestellen. Kontakt: service@lasv.brandenburg.de

Bei dem „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ handelt es sich um eine Klarsichtkartenhülle, in die der amtliche Schwerbehindertenausweis im Scheckkarten-Format hineinpasst. So überdeckt der Schriftzug „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ der Hülle das Wort „Schwerbehindertenausweis“ auf dem Ausweis.

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.588306.de>

Seite 2 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)

Beratungstelefon Pflege in Not - 0800 265 55 66

Die Beratungsstelle unterstützt alle, die etwas mit Pflege zu tun haben. Die Telefonnummer ist kostenlos. Sprechzeiten: Montag und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.545053.de>

Bundesweites "Budget für Arbeit" seit 2018

Seit dem 1. Januar 2018 ist das "Budget für Arbeit" eine bundesweite Regelleistung, die mit dem Bundesteilhabegesetz (§ 61 SGB IX) eingeführt wurde. - Das Budget für Arbeit soll insbesondere Menschen mit Behinderungen, die im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind bzw. einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM haben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Liegt dem Budgetnehmer/der Budgetnehmerin ein konkretes Beschäftigungsangebot auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor, kann er oder sie einen Antrag beim zuständigen Leistungsträger stellen. Lesen Sie weiter

<https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/alternative-beschaeftigung/aussenarbeitsplaetze-wfbm/budget-fuer-arbeit/index.html>

Gemeinsames Lernen – Inklusion

An immer mehr Brandenburger Schulen lernen Kinder mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf gemeinsam im Unterricht. Dafür werden viele zusätzliche Lehrkräfte eingestellt.

<http://www.inklusion-brandenburg.de/195.html>

Broschüre: Menschenrechte in Leichter Sprache

Die 30 Artikel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
In Leichte Sprache übersetzt.

PDF - Datei: http://bizme.de/documents/Menschenrechte_Leichte_Sprache_Mail.pdf

Neues Modell-Projekt "frauen.stärken.frauen." (Gefördert durch Aktion Mensch)

Ab September 2018 können sich Frauen mit Lernschwierigkeiten in Köln zu Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungs-Trainerinnen (WenDo) ausbilden lassen. Grundprinzip der Ausbildung ist ein inklusives Trainerinnen-Tandem. Jede Frau mit Lernschwierigkeiten wird zusammen mit einer Mitarbeiterin aus einer Frauen- und Mädchen-Beratungsstelle qualifiziert. Nach der Ausbildung bieten die Trainerinnen-Tandems Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungs-Kurse für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen an. In Kooperation mit

Seite 3 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)

Förderschulen, Werkstätten, Wohneinrichtungen, Beratungsstellen,
Selbsthilfegruppen oder frei ausgeschrieben.

<https://www.zibb-beratung.de/angebote/frauen-st%C3%A4rken-frauen/>

Gewaltschutz in stationären Wohneinrichtungen: Empfehlungen zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft getreten. Aus diesem Anlass hat das Deutsche Institut für Menschenrechte in seiner Analyse "Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt" Handlungsempfehlungen zu dessen Umsetzung formuliert. Der Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen ist einer von sechs Bereichen, in denen die Studie vorrangigen Umsetzungsbedarf feststellt. Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen. In stationären Wohneinrichtungen ist das Gewaltrisiko besonders hoch. Derzeit leben in Deutschland ca. 85.000 Frauen mit vornehmlich intellektuellen oder psychosozialen Beeinträchtigungen in solchen Institutionen. Ihre Problemlagen sind seit langem bekannt: Dies betrifft etwa die praktische Schwierigkeit, das Gewaltschutzgesetz im stationären Kontext anzuwenden, im Sinne einer wirkungsvollen Wegweisung der Täter_innen und die mangelnde Barrierefreiheit von externen Beratungs- und Schutzangeboten wie Frauenhäusern. Darüber hinaus fehlen nach wie vor strukturelle Vorkehrungen zur Gewaltprävention, die sich auf die Ausgestaltung von Leistungen im stationären Bereich auswirken, wie zum Beispiel eine Pflicht der Einrichtungsträger zur Entwicklung von Schutzkonzepten.

Gesetzliche Schutzverpflichtungen verankern, wirksame Überwachung gewährleisten

Im Kapitel "Frauen mit Behinderungen" der Studie empfiehlt das Institut, bundesgesetzliche und landesrechtliche Regelungen zum Gewaltschutz zu verabschieden. Dazu sollten zum einen Schutzverpflichtungen im Sozialgesetzbuch aufgenommen werden und zum anderen die "Heimgesetze" der einzelnen Bundesländer um Schutzvorkehrungen ergänzt werden. Eine in der Studie enthaltene vergleichende Auswertung des Instituts zeigt, dass in diesen Landesgesetzen derzeit nur vereinzelte Vorkehrungen zum Schutz der Bewohner_innen vor Gewalt enthalten sind. Des Weiteren sollte ein wirkungsvoller institutioneller Rahmen zur Überwachung des Gewaltschutzes in Einrichtungen geschaffen werden, indem einerseits die heimrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder für diese Aufgabe qualifiziert werden und andererseits politisch über die Ausgestaltung und Qualitätsstandards einer menschenrechtlichen Überwachung zur

Seite 4 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)

diskutiert wird (entsprechend den Vorgaben aus Artikel 16 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Bereits 2015 forderte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen von Deutschland mit Blick auf Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) eine umfassende und wirksame Strategie zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt. Die Istanbul-Konvention gibt nun zusätzlichen Anlass, die bekannten Probleme anzugehen. Dazu sollten Bund, Länder und Kommunen verstärkt politische Anstrengungen unternehmen und gezielte Maßnahmen in Aktionsplänen aufnehmen.

Publikation:

Heike Rabe, Britta Leisering (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Kapitel 4.3 Frauen mit Behinderungen, S. 39-45.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/die-istanbul-konvention/>

Weitere Informationen:

Pressemitteilung (31.01.2018): Istanbul-Konvention: Geschlechtsspezifische Gewalt wirksam bekämpfen

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-istanbul-konvention-geschlechtsspezifische-gewalt-wirksam-bekaempfen/>

Fact Sheet: Was ist die Istanbul-Konvention?

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf

Der Westdeutscher Rundfunk (WDR) bietet Jahresrückblick in Leichter Sprache

Der WDR hat zum Jahresende 2017 einen Jahresrückblick in Leichter Sprache in sein Online-Angebot aufgenommen. Schwerpunkt bilden Ereignisse aus Nordrhein-Westfalen, mit Texten und Audios.

<https://www1.wdr.de/hilfe/leichte-sprache/uebersicht-leichte-sprache-jahresrueckblick-100.html>

Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

Der Zugang zu Leistungen für Migrant/inn/en und Geflüchtete ist im Schnittpunkt des Aufenthalts- und Behindertenrechts geregelt. Dieser Beratungsleitfaden soll den Einstieg in die Thematik erleichtern und einen Überblick über sozialrechtliche Leistungen für die verschiedenen Migrant/inn/engruppen ermöglichen. Der Leitfaden wendet sich an Multiplikator/inn/en aus den Einrichtungen der Migrationssozialarbeit sowie der Einrichtungen mit Hilfs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen.

<http://www.fluchtort-hamburg.de/artikel/news/leitfaden-zur-beratung-von-menschen-mit-einer-behinderung-im-kontext-von-migration-und-flucht/>

PDF-Datei: http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2017/Beratungsleitfaden_2017.pdf

Watten Audio Guide online

Der Watten Audio Guide, ein Andersicht-Projekt ist online gegangen. Ein Expertenteam von AnderSicht hat ein kleines Stück der nordfriesischen Insel- und Halligwelt bis in feinste Details hinein in Worte gefasst. Wer selbst nicht sehen kann, gewinnt realistische Bilder. Wer sehen kann, wird angeregt, anders hinzuschauen. Von 93 Betrachterpunkten aus wird mit einer Gesamtspielzeit von fast 200 Minuten die Hallig Hooge in Worte gefasst. Die Texte wurden im Tonstudio professionell aufgesprochen und geben allen die Möglichkeit, welche diese Landschaft nicht mit eigenen Augen sehen können, eine umfassendere Beschreibung dieser Kulturlandschaft und von Backenswarft über einen Rundblick bis zur Westerwarft, um sie gedanklich erleben. Diese informationsgeladenen Audiodeskriptionen sollen sich in den Köpfen zu Bildern fügen. Blinde Besucher erhalten eine Dimension der Wahrnehmung vermittelt. Sehende Benutzer können detailgenauer schauen. Das Projekt war erfolgreich, weil dafür die langjährig tätige Gästeführerin Renée Oetting-Jessel gewonnen werden konnte. Kaum jemand kennt Hallig Hooge so gut wie sie. Sie hat, gemeinsam mit Ko-Autorin Hela Michalski, ebenso zum Gelingen des Projektes wie die geschulte Stimme einer Sprecherin beigetragen. Die mehr als 350 Puzzleteile aus Fotos, Audios und Geopositionen wurden professionell zu einem digitalen Gewebe zusammengefügt. Die strategisch angelegte Gesamtarchitektur des Projektkoordinators Jürgen Trinkus konnte in dieser großartigen Teamarbeit aufgehen. "Ein Meilenstein ist erreicht", sagt er, "nicht mehr aber auch nicht weniger!" Wer jetzt mehr über Hallig Hooge erfahren möchte, kann sich das Audio-Material unter diesem Link ansehen und anhören.

<http://www.wattenaudioguide.de/hooqe/index.html>

Seite 6 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)

Dolmetsch-Hotline: Arabisch und Persisch

Qualifizierte telefonische Sprachmittlung für Menschen, die sich ehrenamtlich um Geflüchtete kümmern.

<https://telefonjoker.org/>

Internetseite zu Diabetes und Sehverlust startet

der DBSV hat heute gemeinsam mit der Deutschen Diabetes-Hilfe - Menschen mit Diabetes (DDH-M) die Internetseite www.diabetes-und-augen.info gestartet. Lesen Sie dazu die folgende Pressemitteilung von heute:

Berlin, 22.2.2018. Schätzungsweise 7 Millionen Menschen in Deutschland sind von Diabetes betroffen, mehr als 1,3 Millionen weisen diabetesbedingte Schäden an der Netzhaut auf, ungefähr 2.000 erblinden jedes Jahr. Damit sind diabetische Netzhauterkrankungen in Deutschland die häufigste Erblindungsursache bei Menschen im erwerbsfähigen Alter. Da ein Mensch 80 Prozent seiner Umwelt mit den Augen wahrnimmt, verändert ein Sehverlust das Leben grundlegend.

Angefangen von alltäglichen Handgriffen über das menschliche Miteinander bis hin zur Berufstätigkeit sind alle Bereiche des Lebens betroffen. Besonders gravierend für Menschen mit Diabetes: Das selbstständige Management des Blutzuckerspiegels ist nicht mehr wie bisher möglich. Hilfe, Informationen und kompetente Ansprechpartner werden von Betroffenen in dieser Situation dringend benötigt, um weiterhin ein selbstständiges und aktives Leben führen zu können.

Im Oktober 2016 stellte die Initiative "Diabetes und Auge" des DBSV und der DDH-M ein Faltblatt mit Informationen zu Diabetes und Sehverlust zusammen und verteilte 50.000 Stück an Mitglieder der Diabetesberatungsberufe und an Menschen mit Diabetes. Das Faltblatt gab kompakte Informationen zu Prävention von diabetischen Augenerkrankungen und den Möglichkeiten von Rehabilitation nach Sehverlust. Aufgrund der großen Nachfrage entschlossen sich DBSV und DDH-M, die enthaltenen Informationen nun zu erweitern und auf einer Internetseite zu bündeln.

Unter dem Titel "Diabetische Netzhauterkrankungen - Aktiv werden, Möglichkeiten nutzen" gibt die Seite kompakt und laienverständlich Informationen dazu, wie mit Sehverlust und Diabetes weiterhin ein aktives und selbstständiges Leben möglich ist, welche Möglichkeiten für eine Rehabilitation nach Sehverlust es gibt und welche sozialrechtlichen Ansprüche bestehen können. Die Website ist ein Informationsangebot an die Mitglieder der Diabetesberatungsberufe, die Menschen mit Diabetes bei einem Sehverlust betreuen. Betroffene und deren Angehörige können diese Informationen in kompakter und laienverständlicher Form nachlesen und erhalten eine Sammlung von Beratungsangeboten und professionellen Ansprechpartnern zum Thema Sehverlust. Tipps zu einem guten Miteinander von

Seite 7 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)

sehenden und sehbehinderten Menschen und ergänzende Informationen zu Ursachen, Vorbeugung und Behandlung von diabetischen Netzhauterkrankungen runden das Angebot ab. Über die Initiative Diabetes und Auge von DBSV und DDH-M DBSV und DDH-M haben im Jahr 2014 die Initiative "Diabetes und Auge" gestartet. Ziel ist es, diabetische Netzhauterkrankungen zu vermeiden und Menschen mit Diabetes dazu zu ermutigen, regelmäßige augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Parallel soll die Lebenssituation von Betroffenen, bei denen ein Sehverlust eingetreten ist, verbessert werden. DBSV und DDH-M sind gemeinsam aktiv, um Patienten, Ärzte und Diabetesberaterinnen über die Möglichkeiten einer Rehabilitation nach Sehverlust durch Diabetes aufzuklären. Zudem werden die Hersteller von Medizinprodukten für die Notwendigkeit von barrierefrei bedienbaren Blutzuckermessgeräten etc. sensibilisiert. Die Initiative "Diabetes und Auge" wird unterstützt von Bayer. Die Informationswebsite "Diabetische Augenerkrankungen - Aktiv werden, Möglichkeiten nutzen" ist unter www.diabetes-und-augen.info zu erreichen. Haben Sie Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge? Johannes Egerer freut sich auf Ihre E-Mail an j.egerer@dbsv.org.

Goldene Regeln für gute Beratung

Die Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Lernschwierigkeiten - Mensch zuerst - hat ein neues Heft zum Thema Beratung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache veröffentlicht. Die goldenen Regeln für eine gute Beratung für und von Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen vor allem eine Leitlinie für die Arbeit der derzeit neu entstehenden ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen sein, bei denen, nach der Hoffnung von Mensch zuerst, auch Menschen mit Lernschwierigkeiten auf gleicher Augenhöhe mit arbeiten und mit beraten sollen.

Link zur PDF-Datei: http://www.menschzuerst.de/media/Info-Hefte/Neu_Goldene_Regeln.pdf

Broschüre: „Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem!?“

In dieser Broschüre werden alle in der Diskussion um Schulbegleitung relevanten, strittigen und problematischen Aspekte aufgegriffen, z.B. zu Finanzierung, bundesweit uneinheitlicher Praxis, unklaren Profilen und Rollen, Qualifikationsniveaus, Poolmodellen etc. Lesen Sie weiter:

http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2017/2017-September-Expertise-Schulbegleitung.php

Seite 8 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)

Palliative Begleitung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung: Leitfäden für Angehörige und Mitarbeitende

Wie können Angehörige und Mitarbeitende in Einrichtungen der Eingliederungshilfe Menschen mit geistiger Beeinträchtigung am Lebensende gut begleiten? Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin hat zu diesem Thema zwei barrierefreie Leitfäden veröffentlicht: einen Leitfaden für Angehörige und einen Leitfaden für Einrichtungen

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

<https://www.dgpalliativmedizin.de/diverses/dgp-veroeffentlichungen.html>

Leitfaden für Einrichtungen als PDF-Datei:

https://www.dgpalliativmedizin.de/images/leitfaden-fuer-mitarbeiter_bf.pdf

Leitfaden für Angehörige als PDF-Datei:

https://www.dgpalliativmedizin.de/images/leitfaden-fuer-angehoerige_bf.pdf

Seite 9 von 9

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher
Behindertenbeauftragter

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13
E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.behindertenbeauftragter-oranienburg.de

Bürgersprechstunde: Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ; 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Haus 2 Zimmer 2.116 (Aufzug vorhanden)